

RAPUNZEL FAIRHANDELS-PROGRAMM



HAND IN HAND-KRITERIEN

Version 4 – 2011

ERSETZT VERSION 3 - 2009

Die Kriterien in diesem Dokument gelten für Rapunzel Naturkost und für Lieferanten, die mit Rapunzel Naturkost einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms abgeschlossen haben.

Diese Kriterien treten ab dem 1. Juli 2011 in Kraft. Sie werden ab dem 1. November 2011 für HAND IN HAND-Inspektionen zu Grunde gelegt.

Rapunzel Naturkost

IMPRESSUM

Rapunzel Naturkost
Rapunzelstraße 1
87764 Legau

Tel.: 0049 – (0)8330-529-0

E-Mail: info@rapunzel.de

www.rapunzel.de

Erste Fassung: 1. Juli 2011

Zweite Fassung mit kleinen Anpassungen: 1. September 2011



Die ersten HAND IN HAND-Lieferanten: El Ceibo

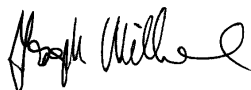
VORWORT



Seit Beginn der Lieferbeziehungen mit Erzeugern aus Ländern des Südens (sog. Entwicklungsländern) ist uns nicht nur die Qualität der biologisch angebauten Produkte, sondern auch die Qualität in der Zusammenarbeit ein Anliegen.

Gerade in sogenannten Entwicklungsländern verursacht oft der Preisdruck, der auf die landwirtschaftliche Produktion ausgeübt wird, Not für die Menschen und Schäden für die Umwelt. Das übergeordnete Ziel von Rapunzel Naturkost innerhalb des HAND IN HAND-Programms ist es, langfristige Lieferbeziehungen mit den HAND IN HAND-Lieferanten zu etablieren, um sie von den starken Preisschwankungen am Weltmarkt unabhängiger zu machen und sie in ihrer öko-sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Wir von Rapunzel Naturkost sind der Überzeugung, dass Ökologischer Landbau und Fairer Handel die Basis für eine positive und nachhaltige Entwicklung sind. Sie ermöglichen gesunde Lebensmittel, eine intakte Umwelt und eine auskömmliche Wertschöpfung für die Produzenten. Ökonomie und Ökologie gehen somit „Hand in Hand“.

A handwritten signature in black ink, which reads "Joseph Wilhelm". The signature is written in a cursive style.

Joseph Wilhelm
Gründer von Rapunzel Naturkost

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	2
VORWORT	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
EINFÜHRUNG	6
1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN	10
2. GÜLTIGKEIT UND AUFLÖSUNG DER HAND IN HAND-PARTNERSCHAFT, BESCHWERDESTELLE	12
3. VERPFLICHTUNGEN VON RAPUNZEL NATURKOST	13
3.1 HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE	13
3.2 ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	15
3.3 KENNZEICHNUNG	16
3.4 NACHHALTIGKEIT	17
3.5 HAND IN HAND-FONDS	19
3.6 INFORMATION UND TRANSPARENZ	19
3.7 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	20
3.8 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG VON RAPUNZEL NATURKOST	22
3.9 ÄNDERUNG DER HAND IN HAND-KRITERIEN	23

4.	VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	24
4.1	ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR ALLE HAND IN HAND-LIEFERANTEN	24
4.1.1	BASISANFORDERUNGEN	24
4.1.2	TRANSPARENZ UND RÜCKVERFOLGBARKEIT	26
4.1.3	NACHHALTIGKEIT	27
4.1.4	HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE	30
4.1.5	HAND IN HAND-INSPEKTION	32
4.2	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR KLEINBAUERN-KOOPERATIVEN UND -ASSOZIATIONEN	34
4.3	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BAUERNGRUPPEN, DIE IM VERTRAGSANBAU FÜR EXPORTEURE PRODUZIEREN	36
4.4	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BETRIEBE MIT ANGESTELTTEM PERSONAL (FEST UND/ODER SAISONAL)	37
4.4.1	VORLIEFERANTEN	37
4.4.2	ALLGEMEINE ARBEITSBEDINGUNGEN	38
4.4.3	LÖHNE UND GEHÄLTER	40
4.4.4	ARBEITSZEIT	41
4.4.5	KINDER- UND JUGENDARBEIT	42
4.4.6	ZWANGS- UND FRONARBEIT	44
4.4.7	DISKRIMINIERUNG	44
4.4.8	SOZIALE ABSICHERUNG	45
4.4.9	GESUNDHEIT DER ARBEITNEHMER UND ARBEITSSICHERHEIT	45
4.5	SUBKONTRAHIERTE UNTERNEHMEN	47
ANHANG 1:	DAS HAND IN HAND-PPROGRAMM	49
ANHANG 2:	DER HAND IN HAND-FONDS	50
ANHANG 3:	ANSPRECHPARTNER, INFO-MATERIALIEN UND LINKS ZU HAND IN HAND	52
ANHANG 4:	GLOSSAR	53
ANHANG 5:	ABKÜRZUNGEN	54



EINFÜHRUNG

Das HAND IN HAND-Programm und die hier vorliegenden Kriterien umfassen sowohl **das HAND IN HAND-Partner-Programm** als auch den **HAND IN HAND-Fonds** (s. Kriterium 3.5.1 und Anhänge 1, 2).

HAND IN HAND-PARTNER-PROGRAMM

Dies ist ein von Rapunzel Naturkost zusammen mit HAND IN HAND-Lieferanten und unabhängigen Experten entwickeltes Programm des Fairen Handels. Dabei verknüpft es den Gedanken des Fairen Handels mit dem des Ökologischen Landbaus. Es steht für eine beidseitig nutzbringende **Zusammenarbeit mit**

- Kleinbauern-Kooperativen und –Assoziationen, Bauern-Zusammenschlüssen
- Landwirtschaftlichen Betrieben, Plantagen
- Verarbeitungsbetrieben sowie
- Exporteuren

Das Programm bezieht sich vornehmlich auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten in sogenannten Entwicklungsländern.

HAND IN HAND-LOGO

Das HAND IN HAND-Logo, das für dieses Programm entwickelt wurde, ist Eigentum von Rapunzel Naturkost, Legau. Das Logo und/oder die Bezeichnung „HAND IN HAND“ darf nur für Rohstoffe / Produkte verwendet werden, die an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-zertifizierte Rohstoffe / Produkte geliefert werden. Die Verwendung des Logos und/oder der Bezeichnung „HAND IN HAND“ muss von Rapunzel Naturkost schriftlich genehmigt sein.



HAND IN HAND-KRITERIEN

Für das HAND IN HAND-Programm wurden von Rapunzel Naturkost firmeneigene HAND IN HAND-Kriterien erarbeitet, welche folgende Bereiche umfassen:

- **Direkte und langfristige Lieferbeziehungen zu fairen Preisen**
- **Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, faire Löhne**
- **Soziale Absicherung und humane Behandlung der Mitarbeiter**
- **Physische und dokumentierte Rückverfolgbarkeit des Warenflusses:
Vom Bauern bis zum Endprodukt**
- **Transparenz in der Geschäftstätigkeit; Informationsfluss:**
 - **innerhalb der Partner-Organisation**
 - **von und zu Rapunzel Naturkost**
- **HAND IN HAND-Fonds**

Die HAND IN HAND-Kriterien wurden erarbeitet aus den Definitionen und Anforderungen aus **SA 8000** der SAI¹, den Leitlinien für Soziale Gerechtigkeit der **IFOAM**² und den Kernarbeitsnormen der **ILO**³.

ALLGEMEINE HAND IN HAND-KRITERIEN (Kapitel 1)

Diese definieren **Voraussetzungen** für die Teilnahme am HAND IN HAND-Partner-Programm, die von beiden HAND IN HAND-Partnern, also sowohl von Rapunzel Naturkost als auch den HAND IN HAND-Lieferanten, gleichermaßen erfüllt werden müssen.

Neben diesen sind die Kriterien unterteilt in:

GESONDERTE VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-PARTNER (Kapitel 3 und 4)

- **Verpflichtungen von Rapunzel Naturkost** (Kapitel 3)
- **Verpflichtungen der HAND IN HAND-Lieferanten** (Kapitel 4).

Für HAND IN HAND-Lieferanten sind **allgemeine Kriterien** definiert (Kapitel 4.1), die alle Lieferanten erfüllen müssen, unabhängig von ihrer Organisationsstruktur. Zusätzlich gibt es **spezifische Kriterien** für verschiedene Organisationsformen:

SPEZIFISCHE KRITERIEN NACH ORGANISATIONSFORM DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

- **Kleinbauern-Kooperativen und -Assoziationen** (Kapitel 4.2)
- **Bauerngruppen, die im Vertragsanbau für Exporteure produzieren** (Kapitel 4.3)
- **Betriebe mit angestelltem Personal** (Kapitel 4.4).

¹ SA 8000: Internationaler Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung (Social Accountability) der SAI (Social Accountability International), www.sa-intl.org

² IFOAM: International Federation of Organic Agriculture Movements, www.ifoam.org

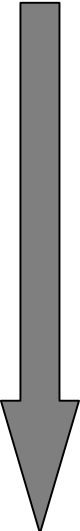
³ ILO: International Labour Organization, www.ilo.org



MINIMUM- UND ENTWICKLUNGSKRITERIEN

Die HAND IN HAND-Kriterien umfassen **Minimumkriterien** („MIN“) und **Entwicklungskriterien**. Die Entwicklungskriterien („Development criteria“) sind in zwei Kategorien unterteilt („D→MIN“ und „D“).

- Alle Partner im HAND IN HAND-Programm müssen alle Minimumkriterien („MIN“) erfüllen.
- Alle Kriterien für Rapunzel Naturkost sind Minimumkriterien und müssen erfüllt werden.
- Neue HAND IN HAND-Lieferanten müssen bei der Erstinspektion nachweisen, dass sie alle Minimumkriterien erfüllen, um als HAND IN HAND-Lieferant akzeptiert zu werden. Bestehende HAND IN HAND-Lieferanten müssen alle Minimumkriterien erfüllen, um weiterhin als HAND IN HAND-Lieferant anerkannt zu bleiben.



Symbol	Erklärung – Kriterium	Beispiel	Gilt für
D	Entwicklungskriterium: weniger gravierender Aspekt, der langfristig umgesetzt werden soll (-7 J.)	Kooperativen unterstützen Frauen aktiv, Mitglied zu werden.	HIH-Lieferanten
D→MIN	Entwicklungskriterium: muss mittelfristig umgesetzt werden (1-3 J.), wird dann zum MIN	Nachhaltigkeits-Management-System	HIH-Lieferanten
MIN	Minimumkriterium: unbedingte Voraussetzung für eine HIH-Partnerschaft	Bio-Zertifizierung, keine Brandrodung, keine Zwangsarbeit	Rapunzel Naturkost und HIH-Lieferanten

Die mit „D→MIN“ gekennzeichneten Entwicklungskriterien sind solche, die **mittelfristig** (nach 1-3 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen. HAND IN HAND-Lieferanten sollen die als „D“ gekennzeichneten Entwicklungskriterien **langfristig** vollständig erfüllen. Die Umsetzung soll innerhalb von 7 Jahren nach Aufnahme als HAND IN HAND-Lieferant bzw. nach der Aufnahme des Kriteriums erfolgen.

Dazu wird vom HAND IN HAND-Lieferanten ein **schriftliches Konzept inklusive eines Zeitplans** zur Erfüllung der „D→MIN“ und „D“-Kriterien vorgelegt. Der HAND IN HAND-Lieferant und Rapunzel Naturkost vereinbaren gemeinsam den jeweiligen Zeitrahmen für die Umsetzung der „D→MIN“ und „D“-Kriterien.

Die HAND IN HAND-Kriterien gelten für **alle Akteure der Wertschöpfungskette**, die das Produkt erzeugen, verarbeiten, veredeln und/oder handeln. Dies schließt Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister mit ein, die der HAND IN HAND-Lieferant für das Rapunzel HAND IN HAND-Produkt beauftragt.

Der HAND IN HAND-Lieferant informiert Rapunzel Naturkost über alle Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister, mit denen er arbeitet. Er ist dafür verantwortlich, abzusichern, dass alle seine Unterauftragnehmer, Vorlieferanten und Dienstleister mindestens die Minimumkriterien des HAND IN HAND-Partner-Programms einhalten.

Wenn Rapunzel Naturkost es für notwendig hält, müssen die HAND IN HAND-Lieferanten eine Inspektion ihrer Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister ermöglichen.

Die hier vorliegende Version der HAND IN HAND-Kriterien stellt eine grundsätzliche Überarbeitung dar. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden sowohl HAND IN HAND-Lieferanten, HAND IN HAND-Inspektoren als auch unabhängige Experten und Rapunzel-Mitarbeiter zu Rate gezogen. Da manche Lieferanten mit mehreren Fairhandels-Programmen arbeiten, war es ein Anliegen, mit diesen hinsichtlich der grundsätzlichen Anforderungen auf einer Linie zu sein (FLO Fairtrade⁴, IMO Fair For Life⁵, Weltladendachverband⁶). Außerdem flossen in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Kriterien die langjährigen Erfahrungen aus dem Handelsalltag von Rapunzel Naturkost mit ein.



HAND IN HAND und Bio: Quinoa-Bäuerin in Bolivien

⁴ FLO, www.fairtrade.net

⁵ Fair For Life, www.fairforlife.net

⁶ Weltladendachverband, www.weltladen.de

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

FÜR DIE TEILNAHME AM HAND IN HAND-PARTNER-PROGRAMM UND DARAUS RESULTIERENDE VERPFLICHTUNGEN

1.1 Sowohl **Rapunzel Naturkost** als auch die **HAND IN HAND-Lieferanten verpflichten sich** zu:

- Respektierung der **Menschenrechte** (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN⁷)
- Respektierung von **legitimierten Landnutzungsrechten**
- Respektierung der **Rechte indigener Bevölkerungsgruppen**
- Schutz der **Lebensräume** gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Einhaltung von **Umweltgesetzen**
- Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich **Entlohnung** und **Versammlungsfreiheit** sowie hinsichtlich **sozialer Sicherungssysteme** und
- Respektierung international anerkannter Standards und Konventionen hinsichtlich der **Arbeitsrechte** (ILO-Konventionen⁸)

1.2 HAND IN HAND-Lieferanten können werden:

- **Kleinbauern-Kooperativen** und –Assoziationen, Bauern-Zusammenschlüsse
- **Landwirtschaftliche Betriebe, Plantagen**
- **Verarbeitungsbetriebe** sowie
- **Exporteure.**

Sie zeichnen sich durch ein besonderes soziales und ökologisches Engagement aus. Sie stammen vornehmlich aus sogenannten Entwicklungsländern und sollten vor Eingang der HAND IN HAND-Partnerschaft schon Handelsbeziehungen mit Rapunzel Naturkost unterhalten.

1.3 Um aus Sicht von Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Lieferant in Frage zu kommen, muss Rapunzel Naturkost von der kontinuierlichen **Vermarktbarkeit** der Produkte überzeugt sein. Damit können stabile und langfristige Handelsbeziehungen gewährleistet werden.

1.4 Vor Abschluss eines HAND IN HAND-Vertrages sollen die potenziellen HAND IN HAND-Lieferanten demonstrieren, dass sie alle **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Partner-Programms erfüllen. Dies wird bei einer Erstinspektion geprüft. Zudem muss das HAND IN HAND-Gremium von Rapunzel Naturkost (Strategische Rohstoffsicherung, Marketing, Geschäftsleitung) der Aufnahme des neuen Lieferanten als HAND IN HAND-Partner zustimmen.

⁷ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/SearchByLang.aspx> 2007—50M

⁸ IOLEX Datenbank über Internationale Arbeits-Standards der International Labour Organization (ILO), <http://www.ilo.org/ilolex/>

1.5 Mit der Unterzeichnung des **HAND IN HAND-Vertrages** verpflichten sich die Partner, die Minimumkriterien des HAND IN HAND-Programms einzuhalten und die Entwicklungskriterien „D→MIN“ und „D“ schrittweise nach einem konkreten, zeitlich definierten Konzept umzusetzen. Dieses Konzept muss von Rapunzel Naturkost akzeptiert werden.

1.6 Beide Partner garantieren eine **offene Kommunikation** hinsichtlich grundsätzlicher Veränderungen in den Unternehmens-Aktivitäten, der Struktur oder des Managements, und bei Problemen im Geschäftsablauf.

Die HAND IN HAND-Lieferanten müssen Rapunzel Naturkost darüber informieren, wenn Probleme hinsichtlich der Lieferung vereinbarter Mengen oder Lieferverzögerungen erwartet werden. Im Gegenzug verpflichtet sich Rapunzel Naturkost, seine Partner über grundsätzliche Änderungen zu informieren einschließlich Nachfragerückgängen der Produkte, die von HAND IN HAND-Lieferanten geliefert werden.

Beide Handels-Partner sind aufgefordert, sich über die jeweilige Situation des Partners aktiv zu informieren. Mitarbeiter von Rapunzel Naturkost besuchen die HAND IN HAND-Lieferanten in regelmäßigen Abständen. Rapunzel Naturkost lädt seine Lieferanten alle zwei Jahre zu gemeinsamen Lieferanten-Tagen nach Legau ein. Zudem organisiert Rapunzel Naturkost für die HAND IN HAND-Lieferanten zur Biofach HAND IN HAND-Workshops. Sie sind überdies jederzeit herzlich willkommen, Rapunzel Naturkost auch außerhalb dieser Termine am Firmensitz in Legau zu besuchen.

2. GÜLTIGKEIT UND AUFLÖSUNG DER HAND IN HAND-PARTNERSCHAFT, BESCHWERDESTELLE

2.1 Die HAND IN HAND-Partnerschaft und der HAND IN HAND-Vertrag gelten **unbefristet**. Der Vertrag kann jedoch jederzeit von einer der beiden Vertragsparteien beendet werden. Ein Antrag auf Auflösung muss schriftlich an die andere Vertragspartei unter Angabe von Gründen gerichtet werden. Nach Antragstellung muss ein klärendes Gespräch hinsichtlich der Gründe für die Auflösung der HAND IN HAND-Partnerschaft stattfinden. Dieses wird innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung geführt. Wenn sich beide Parteien nach dem Gespräch zu einer Auflösung des HAND IN HAND-Vertrags entschließen, wird der Zeitpunkt der Auflösung einvernehmlich festgelegt. Es kann eine Frist von bis zu 6 Monaten vereinbart werden, in der beide Vertragsparteien die Möglichkeit haben, sich nach einem neuen Lieferanten bzw. Kunden umzusehen. Für die Auflösung der HAND IN HAND-Partnerschaft wird von beiden Seiten eine Auflösungsvereinbarung unterschrieben.

2.2 **Beschwerden** von HAND IN HAND-Lieferanten bezüglich des HAND IN HAND-Partner-Programms sind in Schriftform an die Deutsche Umwelthilfe (DUH)⁹, Michael Hadameczik, Fritz Reichle Ring 4, 78315 Radolfzell, Deutschland zu richten. Beschwerden bzgl. des HAND IN HAND-Fonds sind in Schriftform an Joseph Wilhelm, Rapunzelstraße 1, 87764 Legau, Deutschland, zu richten. Alle Beschwerde Stellenden müssen ihren Namen, Adresse und Kontaktdaten angeben. Beschwerden werden vertraulich behandelt. Die Beschwerdestelle gibt dem Beschwerde Stellenden innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Beschwerde eine schriftliche Rückmeldung.

Positive und negative Kritik ist willkommen und kann ebenfalls an die oben genannten Personen oder an die HAND IN HAND-Beauftragten bei Rapunzel Naturkost adressiert werden.

⁹ www.duh.de

3. VERPFLICHTUNGEN VON RAPUNZEL NATURKOST

Alle unter diesem Kapitel aufgeführten Kriterien sind **Garantien** von Rapunzel Naturkost an seine HAND IN HAND-Lieferanten. Sie entsprechen **Minimumkriterien** und müssen von Rapunzel Naturkost erfüllt werden.

3.1 HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE

3.1.1 **Langfristige Handelsbeziehungen** mit den HAND IN HAND-Lieferanten werden angestrebt. Dazu haben Rapunzel Naturkost und die HAND IN HAND-Lieferanten einen HAND IN HAND-Vertrag abgeschlossen. Dieser erklärt die beidseitige Absicht, eine langfristige Handelspartnerschaft einzugehen.

3.1.2 Rapunzel Naturkost und der HAND IN HAND-Lieferant legen den **Preis** für den HAND IN HAND-Rohstoff / das HAND IN HAND-Produkt im Einvernehmen fest. Die Preisvereinbarung erfolgt entweder zu den neuen Ernten oder je nach separater Vereinbarung zwischen dem HAND IN HAND-Lieferanten und Rapunzel Naturkost. Die so vereinbarten und von Rapunzel Naturkost gezahlten Preise liegen über den durchschnittlichen konventionellen Marktpreisen für Produkte vergleichbarer Qualität und Herkunft. Die Preise setzen sich zusammen aus einem einvernehmlich vereinbarten Basis-Preis inklusive Bio-Aufschlag und einer je nach Produkt definierten HAND IN HAND-Prämie.

3.1.3 Bei der Festsetzung des **Basis-Preises** zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten sollen die Produktionskosten des Lieferanten Berücksichtigung finden. Bei der Festsetzung der Produktionskosten sollen

- die Lebenshaltungskosten der Landwirte
- die Lebenshaltungskosten der dauerhaft angestellten Arbeiter
- gesetzliche Minimumlöhne für Vollzeit-, Teilzeit- oder Saison-Arbeitskräfte berücksichtigt werden.

Der Basis-Preis enthält einen Bio-Aufschlag.

(Siehe auch Kriterium 4.1.4.3 für die HAND IN HAND-Lieferanten)

- 3.1.4 Zwischen den Handels-Partnern wird im Einvernehmen eine **HAND IN HAND-Prämie** vereinbart.
- Die Prämie wird festgelegt als fester Wert pro Gewichtseinheit. Bei der Vereinbarung dieses Wertes werden folgende Parameter berücksichtigt:
 - Aufwand für die Erzeugung der Rohware
 - Veredelungsgrad des Produktes
 - Gesamtbetrag, der dem HAND IN HAND-Lieferanten jährlich als zusätzliche HAND IN HAND-Prämie zur Verfügung steht
 - Die HAND IN HAND-Prämie muss zusätzlich zum Basis-Preis in allen Einkaufs-Kontrakten, Bestellungen und Rechnungen mit dem Verweis „HAND IN HAND-Prämie“ ausgewiesen werden.
 - Sie wird direkt mit jeder Handelsrechnung an den HAND IN HAND-Lieferanten gezahlt.

(Siehe auch Kriterien 4.1.4.4 bis 4.1.4.6)

- 3.1.5 Die **Einkaufs-Kontrakte** mit den HAND IN HAND-Lieferanten enthalten klare Angaben zu vereinbarten Liefermengen, Preisen, Liefer- und Zahlungs-Konditionen und der HAND IN HAND-Prämie.

- 3.1.6 Die **Zahlungen** erfolgen fristgemäß wie vereinbart und werden sorgfältig dokumentiert.



HAND IN HAND mit den Kakao-Bauern

3.2 ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

- 3.2.1 In Ausnahme-Situationen und auf schriftliche Anfrage der HAND IN HAND-Lieferanten können von Rapunzel Naturkost **Vorfinanzierungen** für den Aufkauf der Rohware von den Landwirten gewährt werden.
- 3.2.2 Auf Anfrage der HAND IN HAND-Lieferanten bietet Rapunzel Naturkost Unterstützung in Form von **Beratung** der HAND IN HAND-Lieferanten in Fragen des Anbaus, der Verarbeitung, des Qualitäts-Managements und in Handelsfragen. Diese Leistungen werden kostenlos durch firmeneigene Lebensmittel-Technologen, Agrar-Ingenieure und Handels-Fachleute gestellt.
- 3.2.3 Rapunzel Naturkost unterstützt die **Weiterverarbeitung im Ursprungsland** bzw. der Ursprungsregion. Die Qualitätsanforderungen, die der europäische Markt verlangt, müssen dabei eingehalten werden.
- 3.2.4 Rapunzel Naturkost übernimmt die **Kosten** für die reguläre HAND IN HAND-Inspektion und –Zertifizierung der Partner.

3.3 KENNZEICHNUNG

3.3.1 Die **Bezeichnung „HAND IN HAND“** ist explizit in Einkaufs-Kontrakt, Bestellung, Handelsrechnung, Lieferpapieren und (Roh-) Warenetiketten auszuweisen.

3.3.2 Das **HAND IN HAND-Label** wird für alle Rapunzel-Produkte verwendet, die aus Rohstoffen bestehen, die von HAND IN HAND-Lieferanten zu HAND IN HAND-Konditionen bezogen wurden.

Für **Monoprodukte** gilt: Der eingesetzte Rohstoff soll zu 100% von einem oder mehreren HAND IN HAND-Lieferanten stammen.

Für **Mischprodukte** gilt: Um ein Mischprodukt mit dem HAND IN HAND-Label auszuzeichnen, müssen mehr als 50 % der verwendeten Zutaten innerhalb eines Kalenderjahres von HAND IN HAND-Lieferanten stammen. Rapunzel Naturkost strebt einen möglichst hohen Anteil an HAND IN HAND-Rohstoffen in Mischprodukten an.

Bei **Nichtverfügbarkeit** von HAND IN HAND-Rohstoffen bzw. -Produkten zum benötigten Zeitpunkt (aufgrund von Transportschwierigkeiten, Ernteaussfällen oder Qualitätsproblemen) ist folgendermaßen zu verfahren:

- Die Rohstoffe für das HAND IN HAND-Produkt sollen prioritär von einem FLO Fairtrade oder IMO Fair For Life zertifizierten Lieferanten als FLO Fairtrade / Fair For Life zertifizierte Rohware bezogen werden. Diese werden von Rapunzel Naturkost als Fairhandels-Zertifizierungen anerkannt. Rapunzel Naturkost schließt hierfür einen schriftlichen Einkaufs-Kontrakt mit den entsprechenden Lieferanten ab. Einkaufs-Kontrakt, Bestellung, Handelsrechnung, Lieferpapiere und Rohwaren-Etiketten müssen einen Hinweis auf die jeweilige Fairhandels-Zertifizierung tragen (siehe entsprechende Vorgaben von FLO Fairtrade bzw. IMO Fair For Life unter www.fairtrade.net bzw. www.fairforlife.net).
- Bei Nichtverfügbarkeit von FLO Fairtrade oder IMO Fair For Life zertifizierten Rohstoffen darf Bio-Ware ohne HAND IN HAND-Zertifizierung eingesetzt werden.
- Das Produkt muss jedoch in jedem Fall mehr als 50% Fair Trade-zertifizierte Zutaten beinhalten. Basis dieser Berechnung ist ein Kalenderjahr.

3.4 NACHHALTIGKEIT

3.4.1 Rapunzel Naturkost hat wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit in seinem **Management-System** verankert.

Rapunzel Naturkost verfügt über eine **breit aufgestellte Führungs-Struktur**. Die Mitarbeiter sind in kleinen Teams in Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Sie verfügen somit über einen hohen Grad an **Eigenverantwortung**.

Ökonomie

Rapunzel Naturkost strebt eine **auskömmliche Wertschöpfung** für alle Beteiligten in der ganzen Entstehungskette, vom Feld bis auf den Tisch an. Dabei wird für das Unternehmen selbst ein gemäßigtes organisches Wachstum geplant.

Ein **breit gefächertes Produkt-Sortiment** kompensiert Nachfrage- und Preis-Schwankungen in einzelnen Produkt-Bereichen.

Die Jahresabschlüsse von Rapunzel Naturkost werden von einem **externen Wirtschaftsprüfer** überprüft. Jahresberichte und Jahresabschlüsse werden veröffentlicht.

Ökologie

Rapunzel Naturkost bezieht und verarbeitet ausschließlich Produkte, welche nach den Kriterien des **Ökologischen Landbaus** hergestellt wurden.

Möglichst kurze und **umweltschonende Transportmöglichkeiten** werden gewählt.

Die Produkte werden möglichst **wenig** und **schonend verarbeitet**.

Eine **Umwelt-AG** beschäftigt sich konstant mit Verbesserungsmöglichkeiten im Umweltbereich wie Energie-Einsparung, Abfall-Entsorgung, Abwasser-Management und optimale Nutzung von Transportmitteln.

Soziales

In jährlich 3-4 **Betriebsversammlungen** wird die Belegschaft über die Unternehmens- und Geschäftsentwicklung informiert.

Rapunzel Naturkost beteiligt seine Mitarbeiter am geprüften Jahresgewinn. Die Höhe der **Mitarbeiter-Beteiligung** ist für alle Mitarbeiter gleich. Jeder Mitarbeiter, der ein komplettes Jahr bei Rapunzel Naturkost angestellt ist, hat das Recht auf eine Mitarbeiter-Beteiligung.

Rapunzel Naturkost bietet seinen Mitarbeitern umfangreiche **Arbeitszeit-Modelle**. So können vor allem auch Mütter mit Kindern ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und sich der Erziehung und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend widmen.

In einer **Betriebskantine** wird ausschließlich biologisches Essen und Trinken zu ermäßigten Preisen angeboten.

(Siehe auch Kriterium 4.1.3.2 für die HAND IN HAND-Lieferanten)



Solarstrom von Rapunzel-Dächern

3.5 HAND IN HAND-FONDS

- 3.5.1 Rapunzel Naturkost unterstützt jährlich den HAND IN HAND-Fonds mit 1% der Summe der Einkaufs-Werte der HAND IN HAND-Rohstoffe. Der Fonds wird von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) und Rapunzel Naturkost verwaltet. Mit den Fonds-Geldern werden öko-soziale Projekte in sogenannten Entwicklungsländern unterstützt.

(Siehe Anhang 2)

3.6 INFORMATION UND TRANSPARENZ

- 3.6.1 Rapunzel Naturkost informiert seine HAND IN HAND-Lieferanten, Mitarbeiter und Kunden regelmäßig über die Aktivitäten im HAND IN HAND-Bereich. Rapunzel-Mitarbeiter werden regelmäßig über die internen Abläufe hinsichtlich HAND IN HAND-Produkten geschult.

3.7 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

3.7.1 Alle HAND IN HAND-Lieferanten werden **alle zwei Jahre** auf die Einhaltung der HAND IN HAND-Kriterien **kontrolliert** (wo relevant einschließlich ihrer Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister). Die Inspektionen werden von Rapunzel Naturkost koordiniert und von unabhängigen Inspektoren durchgeführt, die von Rapunzel Naturkost benannt werden. Die für die reguläre HAND IN HAND-Inspektion und -Zertifizierung entstehenden Kosten werden von Rapunzel Naturkost getragen.

(Ausnahmen: siehe Kriterium 4.1.5.2)

3.7.2 Die HAND IN HAND-Zertifizierung der Lieferanten wird von einer **externen Zertifizierungsstelle** durchgeführt. Die Inspektionsberichte werden vom Inspektor innerhalb von 6 Wochen nach der Inspektion an die externe Zertifizierungsstelle und an Rapunzel Naturkost gesendet. Die externe Zertifizierungsstelle trifft die Zertifizierungs-Entscheidung und teilt diese inklusive den Inspektions-Ergebnissen sowohl dem HAND IN HAND-Lieferanten als auch den Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost schriftlich mit. Dies soll innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Inspektionsberichte vom Inspektor erfolgen.

3.7.3 Lieferanten, die **alle Minimumkriterien erfüllen**, werden von der externen Zertifizierungsstelle zertifiziert und erhalten die von Rapunzel Naturkost ausgestellte **HAND IN HAND-Urkunde**.

3.7.4 HAND IN HAND-Lieferanten / -Projekte, bei denen **Abweichungen und Verstöße gegen Minimumkriterien** vorliegen, sind aufgefordert, Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle innerhalb eines Monats nach Erhalt der Inspektionsergebnisse / des Zertifizierungs-Bescheids Vorschläge für zu treffende Korrekturmaßnahmen inklusive eines Zeitplans vorzulegen. Rapunzel Naturkost und die externe Zertifizierungsstelle genehmigen diese Korrekturmaßnahmen bzw. schlagen zusätzliche Maßnahmen vor. Alle Korrekturmaßnahmen müssen in jedem Fall innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Inspektionsergebnisse umgesetzt werden. Die HAND IN HAND-Lieferanten / -Projekte sind aufgefordert, Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bzw. die Einhaltung der HAND IN HAND-Kriterien zu belegen.

Bei **Nichteinhaltung von mehr als 5 Minimumkriterien** wird von der externen Zertifizierungsstelle geprüft, ob eine Nachinspektion des HAND IN HAND-Lieferanten / -Projekts nötig ist. In diesem Fall sind die Kosten der Nachinspektion vom HAND IN HAND-Lieferanten zu tragen.

Der HAND IN HAND-Lieferant hat das Recht, gegen jedwede Entscheidung des Inspektors / der Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost / der externen Zertifizierungsstelle **Einspruch** zu erheben. Der Einspruch muss schriftlich an die externe Zertifizierungsstelle und an die Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost gesendet werden. Dies muss innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Zertifizierungs-Bescheids erfolgen.

Sobald alle Minimumkriterien in zufriedenstellendem Maße erfüllt sind, erhält der HAND IN HAND-Lieferant / das HAND IN HAND-Projekt die HAND IN HAND-Urkunde.

- 3.7.5 Wenn der HAND IN HAND-Lieferant / das HAND IN HAND-Projekt nach Ablauf der 6-monatigen Nachfrist **keinen zufriedenstellenden Nachweis der Erfüllung der Minimumkriterien** erbringen kann, behält sich Rapunzel Naturkost das Recht vor, den Rohstoff / das Produkt nicht mehr als HAND IN HAND vom betreffenden HAND IN HAND-Lieferanten zu kaufen.
- In Ausnahmefällen kann mit Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle eine weitere Frist von 6 Monaten zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen vereinbart werden. Während dieser Zeit sollten von Rapunzel Naturkost keine HAND IN HAND-Käufe getätigt werden. Wenn der HAND IN HAND-Lieferant / das HAND IN HAND-Projekt auch am Ende dieser Frist die Verstöße gegen Minimumkriterien nicht behoben hat, endet der HAND IN HAND-Vertrag automatisch zum Fristende. Rapunzel Naturkost behält sich das Recht vor, auch die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden HAND IN HAND-Lieferanten insgesamt zu beenden.

(Siehe auch Kriterium 2.1)

- 3.7.6 Zur **Erfüllung** der „D→MIN“ und „D“-Entwicklungskriterien legt der HAND IN HAND-Lieferant Rapunzel Naturkost ein **schriftliches Konzept inklusive Zeitplan** vor. Der Zeitrahmen für die Umsetzung wird mit Rapunzel Naturkost vereinbart. „D→MIN“-Kriterien sollen nach 1-3 Jahren zu Minimumkriterien werden, „D“-Kriterien innerhalb von 7 Jahren.

3.8 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG VON RAPUNZEL NATURKOST

3.8.1 Das HAND IN HAND-Programm einschließlich der für Rapunzel Naturkost erwachsenden Verpflichtungen wird **alle zwei Jahre** von einer unabhängigen und international anerkannten und akkreditierten Kontroll- und Zertifizierungsstelle **auditert**.

Das **Audit umfasst**:

- Prüfung der Verpflichtungen seitens Rapunzel Naturkost im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms einschließlich des **Prozesses der Inspektions-Organisation**, der Handhabung der externen Zertifizierung der HAND IN HAND-Lieferanten und der getroffenen Entscheidungen
- **Prüfung der Dokumentenführung** im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms einschließlich HAND IN HAND-Verträgen, Kriterien, Kontrollbögen, Inspektionsberichten, Informationsfluss, Dokumentation der externen Zertifizierung, Rückverfolgbarkeit des Warenflusses und weitere Informationen, die von der externen Kontroll- und Zertifizierungsstelle verlangt werden
- **Prüfung** der Dokumente, die die **Handelsbeziehungen** zwischen Rapunzel Naturkost und den HAND IN HAND-Lieferanten betreffen, einschließlich Einkaufs-Kontrakten, Produktspezifikationen, Bestellabwicklung, Rechnungs- und Zahlungs-Abwicklung
- Handhabung von **Qualitätsproblemen** durch Rapunzel Naturkost und die HAND IN HAND-Lieferanten
- **Labelling** der HAND IN HAND-Produkte anhand der HAND IN HAND-Produktliste
- **HAND IN HAND-Fonds**
- **Kommunikation** über das HAND IN HAND-Programm durch Rapunzel Naturkost (Website, Infobroschüren, Werbematerial)
- **Weiterentwicklung** des HAND IN HAND-Programms

3.8.2 Bei Erfüllung der aus dem HAND IN HAND-Programm erwachsenden Verpflichtungen erhält Rapunzel Naturkost nach abgeschlossenem Audit das **HAND IN HAND-Zertifikat** durch die unabhängige Kontroll- und Zertifizierungsstelle.

Bei **Nichteinhaltung von HAND IN HAND-Kriterien** werden von der Zertifizierungsstelle und Rapunzel Naturkost im Einvernehmen Korrekturmaßnahmen und die zeitliche Frist für deren Umsetzung definiert. Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen im Rahmen des HAND IN HAND-Programms durch Rapunzel Naturkost kann die Zertifizierungsstelle das Zertifikat so lange zurückhalten, bis alle Verpflichtungen zufriedenstellend erfüllt sind.

3.9 ÄNDERUNG DER HAND IN HAND-KRITERIEN

- 3.9.1 Zur Weiterentwicklung des HAND IN HAND-Programms werden die HAND IN HAND-Kriterien in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) **überarbeitet**. Hierzu werden Anregungen von HAND IN HAND-Lieferanten, HAND IN HAND-Inspektoren, unabhängigen Experten und eigenen Mitarbeitern von Rapunzel Naturkost eingeholt.
- 3.9.2 Vorgeschlagene **Änderungen** der HAND IN HAND-Kriterien (z.B. auch Aufnahme von neuen Kriterien) sind von Rapunzel Naturkost **vorab zu senden an**:
- die HAND IN HAND-Lieferanten zur Kommentierung
 - die DUH (Deutsche Umwelthilfe e.V.) zur Kenntnisnahme
 - die externe Zertifizierungsstelle, die die HAND IN HAND-Lieferanten zertifiziert, zur Kenntnisnahme
 - die externe Zertifizierungsstelle, die Rapunzel Naturkost auditiert und zertifiziert, zur Kenntnisnahme.



HAND IN HAND-Workshop: Rapunzel-Mitarbeiter Murugiah Rajasingham

4. VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

4.1 ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR ALLE HAND IN HAND-LIEFERANTEN

4.1.1 Basisanforderungen

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.1.1 HAND IN HAND-Lieferanten sind mindestens nach EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007 und 889/2008 und entsprechender Folge- bzw. Änderungs-Verordnungen und Durchführungsbestimmungen **bio-zertifiziert**.
- 4.1.1.2 Der HAND IN HAND-Lieferant kennt alle im Land geltenden Gesetze und Regelungen hinsichtlich **Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards** und hält sich über diese auf dem Laufenden. Zudem muss der HAND IN HAND-Lieferant sich eigenständig mit den Konventionen der ILO und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN auseinandersetzen und sich nach diesen richten. Es ist obligatorisch, dass alle HAND IN HAND-Lieferanten alle gesetzlichen Anforderungen einhalten. Unternehmen, die Verarbeitungsschritte in **Freihandelszonen** ausgelagert haben, müssen sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes und an internationale Konventionen halten, unabhängig davon, ob diese in der Zone gelten oder nicht.
- 4.1.1.3 HAND IN HAND-Partner (Firmen und Organisationen) sind **politisch unabhängig**.
- 4.1.1.4 Der HAND IN HAND-Lieferant stellt sicher, dass er **nicht in Bestechung, korrupte Praktiken oder illegale Aktivitäten** involviert ist.
- 4.1.1.5 Die Partner-Organisation benennt eine für HAND IN HAND-Angelegenheiten **verantwortliche Person** und deren Stellvertretung und schult diese in HAND IN HAND-Angelegenheiten. Der HAND IN HAND-Lieferant gibt Rapunzel Naturkost den Namen dieser verantwortlichen Person und deren Stellvertreter bekannt. Personelle Änderungen werden Rapunzel Naturkost mitgeteilt.

4.1.1.6 Zur **Weiterentwicklung des HAND IN HAND-Programms** sind die HAND IN HAND-Lieferanten aufgefordert, sich aktiv einzubringen.

Rapunzel Naturkost holt regelmäßig Rückmeldungen der HAND IN HAND-Lieferanten zum HAND IN HAND-Programm ein (Fragebogen, HAND IN HAND-Workshops). Zudem besteht die Möglichkeit für die HAND IN HAND-Lieferanten, dem Inspektor bei der HAND IN HAND-Inspektion vor Ort ihre Einschätzungen und Anregungen zum HAND IN HAND-Programm zu geben.

Für generelle Rückmeldungen zum HAND IN HAND-Programm steht den HAND IN HAND-Lieferanten im Login-Bereich unter www.rapunzel.de/hih ein Formblatt zur Verfügung.

(Siehe auch Kriterien 3.9.1 und 3.9.2 für Rapunzel Naturkost)



Bio und HAND IN HAND: Sesambauern in Ägypten

4.1.2 Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.2.1 Der HAND IN HAND-Lieferant soll Transparenz in seinen Aktivitäten sicherstellen. Dies beinhaltet, das **Management und die Verwaltung transparent zu strukturieren** und seine **Mitarbeiter bzw. Mitglieder** regelmäßig über seine Aktivitäten einschließlich der Aktivitäten im Bereich des HAND IN HAND-Programms zu **informieren**. Zusätzlich werden mindestens 1 Mal pro Jahr interne Schulungen zum HAND IN HAND-Programm für alle Mitarbeiter bzw. Mitglieder durchgeführt. Diese Schulungen werden dokumentiert.
- 4.1.2.2 Die **Rückverfolgbarkeit** der HAND IN HAND-Rohstoffe / Produkte muss gewährleistet sein.
- Der HAND IN HAND-Lieferant hat ein System zur **Erfassung aller HAND IN HAND-Produzenten** und zur **Rückverfolgbarkeit** der Produkte / des Warenflusses etabliert. Rohstoffe / Produkte, die an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Ware geliefert werden, müssen von Landwirten produziert werden, die in diesem System geführt und im Rahmen der zweijährigen externen HAND IN HAND-Inspektion geprüft werden.
 - Alle Rohstoffe / Produkte, die als HAND IN HAND verkauft werden, sind als solche zu **deklarieren**. Hierfür wird den HAND IN HAND-Lieferanten von Rapunzel Naturkost das HAND IN HAND-Label zu Verfügung gestellt. Ab der Stufe des Produzenten müssen alle den Verkauf und Transport betreffenden Dokumente und Etiketten die Aufschrift „HAND IN HAND“ oder das HAND IN HAND-Logo tragen. Gleiches gilt für alle Einkaufskontrakte / Bestellungen, Lieferdokumente wie Rechnungen und B/L.
 - Nur Rohstoffe / Produkte, die an Rapunzel Naturkost verkauft werden, dürfen als HAND IN HAND gekennzeichnet sein. Verkäufe an andere Kunden dürfen auf den Waren-Etiketten oder den Dokumenten keinen Hinweis auf HAND IN HAND enthalten.

4.1.3 Nachhaltigkeit

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.3.1 Der HAND IN HAND-Lieferant garantiert, dass seine Produzenten für den Anbau von HAND IN HAND-Rohstoffen **keine Brandrodung** und **keine Rodung von Primärwald** durchführen.

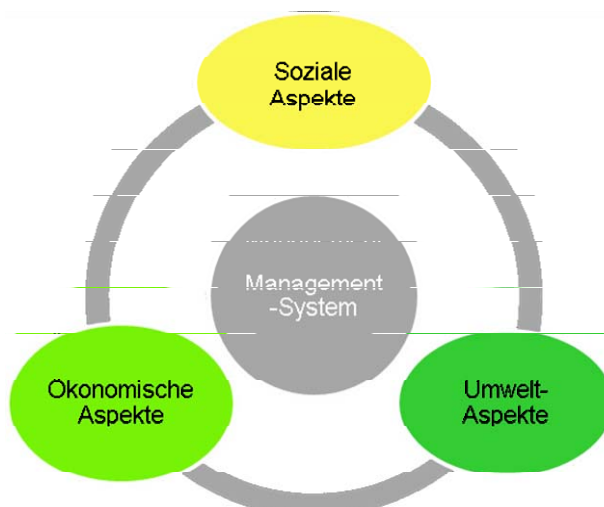
Entwicklungskriterien (D→MIN)

4.1.3.2 **Nachhaltigkeits-Management-System:**

Rapunzel Naturkost erwartet von seinen HAND IN HAND-Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die soziale Entwicklung ihrer Mitarbeiter / Mitglieder **nachhaltig gestalten**.

Die langfristige Existenz der Partner-Organisationen ist Rapunzel Naturkost sehr wichtig. Um diese Kontinuität zu gewährleisten wird von allen HAND IN HAND-Lieferanten erwartet, dass sie Systeme, Kontrollen und Bilanzierungen eingeführt haben, um zu gewährleisten, dass es nicht aufgrund interner Probleme zu Störungen in der Geschäftstätigkeit kommt.

Daher sind die HAND IN HAND-Lieferanten aufgefordert, ein **einfaches** und entsprechend **strukturiertes Nachhaltigkeits-Management-System** mit den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales etabliert zu haben. Es soll Konzepte zur nachhaltigen Existenz der Organisation beinhalten, die über die Anforderungen an die biologische Produktion und den Fairen Handel hinausgehen.



Die Partner-Organisationen sollen einen **Geschäftsplan** mit Budget und Zeitplan vorweisen können. Der Geschäftsplan beinhaltet eine **Bedarfs- und Risiko-Analyse** hinsichtlich der Herausforderungen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich der Organisation. Der Geschäftsplan wird von der Geschäftsführung erstellt und von der Generalversammlung (im Falle von Kooperativen und Assoziationen) bestätigt.

Die **Bedarfs- und Risiko-Analyse** hinsichtlich der Herausforderungen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich soll folgendes beinhalten:

Soziales

Die Partner-Organisation verfügt über eine **Politik der sozialen Verantwortung** (CSR: Corporate Social Responsibility), die nationale Gesetze und das HAND IN HAND-Konzept mit einschließt.

Ökonomie

Für Kleinbauern-Kooperativen / - Assoziationen gilt:

- Das Direktorium trifft sich regelmäßig
- Jahresberichte und Jahresabschlüsse werden den Mitarbeitern / Mitgliedern jährlich vorgestellt
- Es gibt ein Kontrollorgan (internes Gremium oder externer Wirtschaftsprüfer), das die Entscheidungen des Managements sowie die Liquidität und Stabilität der Organisation mindestens 1 Mal jährlich überprüft

Privatunternehmen:

- Das Unternehmen wird jährlich von einem externen, unabhängigen und zertifizierten Wirtschaftsprüfer auditiert

Ökologie

In Anbetracht weltweit zunehmenden Umweltverbrauches soll ein möglichst **umweltschonender Produktions- und Verarbeitungsprozess** angestrebt werden:

- **Anbau:**
 - Erosions-Kontrolle
 - Optimale Wassernutzung etc.
- **Verarbeitung:**
 - Abfallbewirtschaftung und Recycling
 - Emissions-Kontrolle
 - Wassermanagement und Abwasserbehandlung
 - Energie-Effizienz etc.

Ein unabhängiges **Komitee**, das die Umsetzung und die Entwicklung des Geschäftsplans überprüft, wird vom Management (im Falle von Privat-Unternehmen) benannt / von der Generalversammlung (im Falle von Kooperativen und Assoziationen) gewählt. Das Komitee legt den Mitgliedern / Mitarbeitern einen jährlichen Bericht vor.

Die Geschäftsführung der HAND IN HAND-Partner-Organisation benennt eine **Person und deren Stellvertretung** als Kontaktperson für Rapunzel Naturkost hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung der Organisation. Änderungen in den Verantwortlichkeiten werden den Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost mitgeteilt.

Dem HAND IN HAND-Inspektor wird bei der zwei-jährigen Inspektion Einsicht in die Dokumentation des Geschäftsplans und seine Änderungen / in die Jahresberichte gewährt.

Sollte die Partner-Organisation bereits über ein Nachhaltigkeits-Management wie oben beschrieben verfügen, so muss die relevante Dokumentation dem HAND IN HAND-Inspektor während der Inspektion vorgelegt werden.

(Siehe auch Kriterium 3.4.1 für Rapunzel Naturkost)



HAND IN HAND und Bio: Kaffeeanbau in Tansania

4.1.4 Handelsbeziehungen und Preise

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.4.1 **Langfristige Handelsbeziehungen** mit Rapunzel Naturkost werden angestrebt.
- 4.1.4.2 Alle Lieferanten verfügen über ein klares und transparentes **System der Preisfindung**. Das System der Preisfindung wird mit den Bauern (Mitgliedern und/oder Vorlieferanten) besprochen.
Mit den Bauern (Mitgliedern und/oder Vorlieferanten) werden mündliche oder schriftliche **Kaufverträge** auf Basis dieses vereinbarten Systems geschlossen.
Die **Zahlungskonditionen** für die Produkte sind im Einvernehmen mit den Bauern klar abgesprochen und werden eingehalten. Zahlungen an die Bauern / Produzenten müssen in einem gesetzlichen Zahlungsmittel erfolgen und dokumentiert werden. Im Falle von Produzentinnen müssen die Zahlungen direkt an diese erfolgen.
- 4.1.4.3 Die vom HAND IN HAND-Lieferanten an die Landwirte im Vollerwerb gezahlten **Preise** sind ausreichend, um die Produktions- und Lebenshaltungskosten zu decken. Daneben sollen sie den Landwirten ein zusätzliches Einkommen zur eigenen Absicherung ermöglichen.
- (Siehe auch Kriterium 3.1.3 für Rapunzel Naturkost)*
- 4.1.4.4 Die **HAND IN HAND-Prämie** muss separat in allen Handels-Rechnungen ausgewiesen werden.
- (Siehe auch Kriterium 3.1.4 für Rapunzel Naturkost)*
- 4.1.4.5 Der HAND IN HAND-Lieferant verwaltet die HAND IN HAND-Prämie auf einem **separaten Prämien-Konto**.
- 4.1.4.6 Über die **Verwendung der HAND IN HAND-Prämie** entscheidet der HAND IN HAND-Lieferant jährlich zusammen mit der Arbeiter- und Bauern-Gemeinschaft. Die HAND IN HAND-Prämie soll vornehmlich für **Gemeinschaftsprojekte** verwendet werden, die einen direkten Nutzen für die **Bauern- und Arbeiter-Gemeinschaft** darstellen. Dies können Projekte in den folgenden Bereichen sein:
- Umweltschutz, Artenvielfalt (z.B. in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs)
 - Beratung und Fortbildung der Mitglieder / Produzenten hinsichtlich der Methoden des Ökologischen Landbaus
 - Bildung (Unterstützung von Investitionen in Schulen, Kindergärten etc.)
 - Frauenförderung
 - Gemeinschaftliche Investitionen (Aufkauf- und Lagerzentren, Transportmöglichkeiten, medizinische Einrichtungen etc.)

➤ Soziale Absicherung

Der **Entscheidungsprozess** muss definiert werden und die getroffenen Entscheidungen müssen dokumentiert werden.

HAND IN HAND-Lieferanten **informieren** die Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost mit dem Abschluss des jährlichen Einkaufs-Kontraktes / der ersten Bestellung für die neue Ernte **über die geplante Verwendung der Prämiegelder**. Am Ende des Geschäftsjahres ist der HAND IN HAND-Lieferant aufgefordert, einen **Nachweis** über die Verwendung der Prämiegelder zu erbringen.

Der Entscheidungsprozess und die Verwendung der Prämiegelder wird bei der HAND IN HAND-Inspektion überprüft.

- 4.1.4.7 Zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses mit Rapunzel Naturkost informiert der HAND IN HAND-Lieferant Rapunzel Naturkost über die Preise, die im letzten und im aktuellen Geschäftsjahr an die Landwirte / Produzenten gezahlt wurden. Zu diesem Zweck füllt er das **Preisblatt** aus, das im Internet unter www.rapunzel.de/hih zu finden ist. Alle HAND IN HAND-Lieferanten müssen dieses Preisblatt ausfüllen.



Preisverhandlung: Bio-Mango-Trocknerinnen in Burkina Faso

4.1.5 HAND IN HAND-Inspektion

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.5.1 HAND IN HAND-Inspektionen finden **alle zwei Jahre** bei den HAND IN HAND-Lieferanten statt. Die Inspektoren werden von Rapunzel Naturkost benannt. Die Inspektion wird, wo relevant, auf Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister des HAND IN HAND-Lieferanten ausgedehnt. Der HAND IN HAND-Lieferant ist aufgefordert, pro-aktiv bei der Inspektion mitzuarbeiten und alle für die erfolgreiche Durchführung der Inspektion notwendigen **Informationen zur Verfügung** zu stellen. Dies beinhaltet:
- Vorbereitung von allen Dokumente bezüglich Produktion, Verarbeitung und Verkauf von HAND IN HAND-Rohwaren / Produkten
 - Freien und ungehinderten Zugang zu allen Orten, an denen HAND IN HAND-Aktivitäten stattfinden
 - Ermöglichen der Durchführung vertraulicher Interviews
 - Präsenz der relevanten Personen bei der Inspektion (Geschäftsführung, HAND IN HAND-Verantwortlicher, Angestellte und Arbeiter, Produzenten)

- 4.1.5.2 Rapunzel Naturkost übernimmt die für die HAND IN HAND-Inspektion (Erstinspektion und Folgeinspektionen) und -Zertifizierung entstehenden **Kosten**.

(Siehe auch Kriterium 3.7.1 für Rapunzel Naturkost)

Der **HAND IN HAND-Lieferant trägt die Kosten für eine Nach-Inspektion**, wenn:

- Die reguläre HAND IN HAND-Inspektion aufgrund Verschulden des HAND IN HAND-Lieferanten nicht wie geplant vollständig durchgeführt werden konnte und eine Nach-Inspektion nötig wird
- Durch Verstöße von mehr als 5 Minimumkriterien eine Nach-Inspektion des HAND IN HAND-Lieferanten nötig wird.

Der **HAND IN HAND-Lieferant übernimmt einen Teil der HAND IN HAND-Inspektionskosten**, wenn er:

- Seine ausgehandelten und zugesagten Liefermengen trotz vorhandener Erntemengen nicht einhält
- Die geforderten Qualitätskriterien aus eigenem Verschulden nicht einhält und dadurch die zugesagten Liefermengen nicht einhalten kann
- Vorsätzlich die im Einkaufs-Kontrakt mit Rapunzel Naturkost vereinbarten Bedingungen verletzt

- 4.1.5.3 **Zertifizierung** der HAND IN HAND-Lieferanten:

(Siehe Kriterien 3.7.2 bis 3.7.6)



Quinoa-Verarbeiter, Bolivien: HAND IN HAND-Inspektion

4.2 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR KLEINBAUERN-KOOPERATIVEN UND -ASSOZIATIONEN

Minimumkriterien (MIN)

- 4.2.1 Die Kooperative / Assoziation ist satzungsgemäß **für neue Mitglieder offen**.
- 4.2.2 Das **Direktorium / Management** der Kooperative / Assoziation wird **demokratisch** von der Generalversammlung **gewählt**. Alle Mitglieder haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Das Direktorium der Kooperative / Assoziation formuliert die Politik der Kooperative / Assoziation und ist verantwortlich für die Geschäftsführung.
- 4.2.3 Die Kooperative / Assoziation hat einen **Aufsichtsrat**, der von der Generalversammlung gewählt wird. Der Aufsichtsrat kontrolliert das Management und die Geschäftspolitik der Kooperative / Assoziation.
- 4.2.4 Die Kooperative / Assoziation setzt die in ihrer Satzung definierten Bestimmungen um.
- 4.2.5 Für Kooperativen / Assoziationen als Vorlieferanten für HAND IN HAND-Lieferanten gilt: die Kooperative / Assoziation benennt eine **Kontaktperson**, die für HAND IN HAND-Angelegenheiten zuständig ist und als Bindeglied zwischen ihr, dem HAND IN HAND-Lieferanten und Rapunzel Naturkost fungiert. Diese Kontaktperson ist hinsichtlich HAND IN HAND geschult. Personelle Änderungen werden Rapunzel Naturkost mitgeteilt.
- 4.2.6 Die Mitglieder der Kooperative / Assoziation (als Vorlieferant des HAND IN HAND-Lieferanten) profitieren von der **HAND IN HAND-Prämie** gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Kooperative / Assoziation und Arbeiter-Gemeinschaft.

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.2.7 Die **Mitglieder** der Organisation **kennen die Inhalte des HAND IN HAND-Programms**, und kennen die Vereinbarungen hinsichtlich der **Preise** und der **HAND IN HAND-Prämie**.
- 4.2.8 Die Kooperative / Assoziation hat ein **System zur gerechten Verwendung / Verteilung ihrer Gewinne** etabliert.
- 4.2.9 Alle Mitglieder haben **Zugriff auf die Satzung** der Kooperative / Assoziation. Sie ist für alle Mitglieder klar und verständlich formuliert. Die Mitglieder der Organisation sind sich der Inhalte der Satzung bewusst.

Entwicklungskriterien (D)

- 4.2.10 Die Kooperative / Assoziation **unterstützt ihre Mitglieder** aktiv in der langfristigen Erhaltung und Sicherung ihrer Betriebe.
- 4.2.11 Die Kooperative / Assoziation **unterstützt Frauen** aktiv Mitglied zu werden.

Bauern-Kooperativen / -Assoziationen und Landwirte, die (Saison-) Arbeiter beschäftigen, müssen zudem die Minimumkriterien für Betriebe mit angestelltem Personal (4.4) einhalten.



El Ceibo, Bolivien: Mitglieder der Kakao-Kooperative

4.3 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BAUERNGRUPPEN, DIE IM VERTRAGSANBAU FÜR EXPORTEURE PRODUZIEREN

Minimumkriterien (MIN)

- 4.3.1 **Geprüfte Produzentenliste:**
Rohstoffe / Produkte, die als HAND IN HAND-Ware an Rapunzel Naturkost verkauft werden, sollen von Bauern produziert werden, die in der geprüften Produzentenliste registriert sind und bei der zwei-jährigen externen HAND IN HAND-Inspektion geprüft werden.
- 4.3.2 Die Produzenten-Gruppe (als Vorlieferant des HAND IN HAND-Lieferanten) benennt eine **Kontaktperson**, die für HAND IN HAND-Angelegenheiten zuständig ist und als Bindeglied zwischen Produzenten-Gruppe, HAND IN HAND-Lieferant und Rapunzel Naturkost fungiert.
- 4.3.3 Die Produzenten (als Vorlieferanten des HAND IN HAND-Lieferanten) profitieren von der **HAND IN HAND-Prämie** gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Produzenten-Gruppe und Arbeiter-Gemeinschaft.

Produzenten-Gruppen und Landwirte, die (Saison-) Arbeiter beschäftigen, müssen zudem die Minimumkriterien für Betriebe mit angestelltem Personal (4.4) einhalten.

4.4 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BETRIEBE MIT ANGESTELTEM PERSONAL (FEST UND/ODER SAISONAL)

4.4.1 Vorlieferanten

Minimumkriterien (MIN)

4.4.1.1 **Geprüfte Produzentenliste:**

Der HAND IN HAND-Lieferant hat ein **System zur Erfassung von Informationen zu allen Vorlieferanten** (Kooperativen / Assoziationen / Produzenten-Gruppen), die HAND IN HAND-Rohstoffe produzieren. Nur Rohstoffe, die von Produzenten stammen, die in dieser Liste geführt werden, werden an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Ware verkauft. Die registrierten Produzenten werden im Rahmen der zwei-jährigen externen HAND IN HAND-Inspektion überprüft. Nur Produkte, die an Rapunzel Naturkost verkauft werden, dürfen als HAND IN HAND gekennzeichnet sein / das HAND IN HAND-Logo tragen. Produkte, die an andere Kunden verkauft werden, dürfen keinen Hinweis auf HAND IN HAND tragen.

(Siehe auch Kriterium 4.1.2.2 zur Rückverfolgbarkeit und die Kriterien unter 4.2 für Kooperativen / Assoziationen und/oder die Kriterien unter 4.3 für Produzenten-Gruppen)

Entwicklungskriterien (D→MIN)

4.4.1.2 Alle Vertragsbauern / Vorlieferanten des HAND IN HAND-Lieferanten sind in einer **eingetragenen Organisation zusammengeschlossen** (Kooperative, Assoziation) oder als **klar definierte Produzenten-Gruppe** registriert. Diese Organisationen / Gruppen sollen eine eigene organisatorische Struktur besitzen und auf eine langfristige Existenz als Organisation / Produzenten-Gruppe ausgerichtet sein.

(Siehe auch die Kriterien unter 4.2 für Kooperativen / Assoziationen und/oder die Kriterien unter 4.3 für Produzenten-Gruppen)

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien gelten für **alle Arbeiter und Angestellten** (Festangestellte und Teilzeit- / Saison-Arbeiter). Nationale Gesetze können dabei unterschiedliche Regelungen für Festangestellte und Teilzeit- / Saison-Arbeiter vorsehen. Diese müssen umgesetzt werden. Wenn die nationalen Anforderungen jedoch geringer als die der HAND IN HAND-Kriterien sind, kommen die HAND IN HAND-Kriterien zur Anwendung.

4.4.2 Allgemeine Arbeitsbedingungen

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.2.1 Alle Mitarbeiter der HAND IN HAND-Lieferanten haben **mindestens mündliche Arbeitsverträge**. Die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitszeit, Bezahlung, Überstunden-Regelung, Urlaubsanspruch, Beiträge zur Sozialversicherung und Krankenversicherung müssen schriftlich vorliegen und mindestens den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes entsprechen. Sie müssen an die Mitarbeiter mündlich kommuniziert werden und in der lokalen Sprache an Anschlagtafeln oder anderen markanten Orten angebracht sein.
- 4.4.2.2 Das Unternehmen führt ein regelmäßig aktualisiertes **Register seiner Mitarbeiter**, und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter rechtmäßig angemeldet sind.
- 4.4.2.3 Die HAND IN HAND-Lieferanten respektieren die **persönliche Freiheit** der Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter haben ein schriftlich und praktisch garantiertes Recht auf **Versammlungsfreiheit** und das Führen **kollektiver Verhandlungen**, ohne dass sie Repressalien befürchten müssen. Dies beinhaltet auch, eine Gewerkschaft gründen oder sich einer bestehenden anschließen zu dürfen. In dem Fall, dass die Arbeiter keine Gewerkschaft gründen / sich keiner bestehenden anschließen, unterstützt der HAND IN HAND-Lieferant die Bildung einer Arbeitervertretung. Diese kann mit dem Management hinsichtlich Löhnen / Gehältern und Arbeitsbedingungen kollektiv verhandeln.
- 4.4.2.4 Alle Mitarbeiter einschließlich ihrer Familien, **die dauerhaft auf dem Grundstück des Betriebes** wohnen, haben **Zugang zu** sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Wohnmöglichkeiten mit hygienischen sanitären Anlagen. Die Preise für Nahrungsmittel und Unterkünfte liegen nicht über den marktüblichen Preisen.
- 4.4.2.5 **Alle Mitarbeiter** einschließlich ihrer Familien haben **Zugang zu**
- einer lokalen medizinischen Grundversorgung
 - einer lokalen schulischen Ausbildung (mindestens Basis-Schulbildung)
 - sicheren Transportmöglichkeiten

Entwicklungskriterien (D)

- 4.4.2.6 Alle Mitarbeiter der HAND IN HAND-Lieferanten haben **schriftliche Arbeitsverträge**. Diese müssen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet sein.
- 4.4.2.7 Die HAND IN HAND-Lieferanten erlauben **Gewerkschaftsvertretern**, die Arbeitsstätte zu besuchen.



Knacken von Paranüssen, Bolivien: oft Frauenarbeit

4.4.3 Löhne und Gehälter

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.3.1 Alle Mitarbeiter, welche dieselbe Arbeit verrichten, erhalten unabhängig ihres Geschlechts **bei gleicher Leistung die gleiche Entlohnung**, unter Berücksichtigung eines definierten Kriterienkatalogs (Jahre der Betriebszugehörigkeit, Qualifikation etc.).
- 4.4.3.2 Der HAND IN HAND-Lieferant zahlt **mindestens den gesetzlichen Mindestlohn** des jeweiligen Landes bzw. den geltenden Industrie-Standard oder regionalen Durchschnittslohn, je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Dies gilt für dauerhaft angestellte Mitarbeiter ebenso wie für Saison- bzw. Gelegenheitsarbeiter und Akkordarbeiter entsprechend der Zeit ihres Einsatzes. Wenn kein nationaler Mindestlohn definiert ist, legt der HAND IN HAND-Lieferant einen zu zahlenden Mindestlohn fest, welcher die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in der Region berücksichtigt.
- 4.4.3.3 **Abzüge vom Lohn** müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder vom Arbeitnehmer autorisiert werden. Alle festen Mitarbeiter haben Anspruch auf bezahlten **Jahresurlaub** und andere gesetzlich festgelegte nationale Feiertage.
- 4.4.3.4 Die **Zahlungskonditionen** für die Löhne sind im Einvernehmen mit den Mitarbeitern klar abgesprochen und müssen eingehalten werden. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß und werden sorgfältig dokumentiert.
- 4.4.3.5 Die Arbeiter-Gemeinschaft profitiert von der **HAND IN HAND-Prämie** gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Vorlieferanten und Arbeiter-Gemeinschaft.

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.4.3.6 In Fällen, in denen der gezahlte **Lohn** gleich oder höher dem gesetzlichen Mindestlohn, aber niedriger als das Existenzminimum¹⁰ ist: der HAND IN HAND-Lieferant ist aufgefordert, den gezahlten Lohn / Gehalt Schritt für Schritt auf ein Level anzuheben, das gewährleistet, dass die Lebenshaltungskosten dauerhaft angestellter Mitarbeiter gedeckt sind. Daneben soll er den Mitarbeitern ein zusätzliches Einkommen zu deren eigener Absicherung ermöglichen. Für Saison- bzw. Gelegenheitsarbeiter und Akkordarbeiter gilt dies anteilmäßig entsprechend der Zeit ihres Einsatzes.

¹⁰ Definition Existenzminimum: abhängig von der Kostenstruktur des jeweiligen Landes soll versucht werden, die Höhe des Existenzminimums zusammen mit dem HAND IN HAND-Inspektor zu definieren

4.4.4 Arbeitszeit

Definition von Überstunden:

Unter Überstunden wird die Arbeitszeit verstanden, die über 8 Stunden pro Arbeiter und Tag und 48 Stunden pro Arbeiter und Woche hinausgeht (ILO-Konvention 1¹¹).

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.4.1 Die Arbeitszeit übersteigt nicht maßgebende gesetzliche Vorgaben oder Industrie-Standards. Der HAND IN HAND-Lieferant befolgt jeweils die Regelungen, die weiter greifen. In keinem Fall soll die **Regel-Arbeitszeit** mehr als 48 Stunden pro Woche oder 8 Stunden pro Tag betragen.
- 4.4.4.2 Allen Arbeitnehmern wird **ein freier Tag** nach 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen gewährt. Bei ausgeprägten saisonalen Ernte- und Verarbeitungskampagnen werden die Arbeiter im Vorfeld über Ausnahmen informiert. In keinem Fall soll der Arbeitnehmer jedoch an mehr als 18 aufeinander folgenden Tagen arbeiten müssen, ohne einen freien Tag zu nehmen.
- 4.4.4.3 **Überstunden** werden freiwillig und nicht regelmäßig geleistet. Sie übersteigen nicht 12 Stunden pro Woche und Person. Überstunden werden entweder monetär mit Aufschlag oder durch Freizeit vergütet.

Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Verantwortung, für ausreichende Erholungsphasen für die Arbeiter zu sorgen.

¹¹ ILOLEX Datenbank über Internationale Arbeits-Standards der International Labour Organization (ILO), <http://www.ilo.org/ilolex/>



4.4.5 Kinder- und Jugendarbeit

Definition eines Kindes (<15 Jahre):

Jede Person unter 15 Jahren, außer die lokale Gesetzgebung definiert ein höheres Alter (SA 8000¹²).

Definition eines jugendlichen Arbeitnehmers (15-18 Jahre):

Jeder Arbeiter, der älter als ein Kind und unter 18 Jahren ist (SA 8000¹³).

Definition von Kinderarbeit:

Jede Form von Arbeit, die von Kindern (siehe oben stehende Definition) verrichtet wird. Ausnahme siehe ILO-Konvention 138¹⁴.

Das HAND IN HAND-Konzept will den komplexen Strukturen und Zusammenhängen in Bezug auf Kinderarbeit Rechnung tragen in dem Bewusstsein, dass es sehr schwierig ist, Kinderarbeit vom Standpunkt eines Industrielandes aus zu definieren.

Arbeit, die Kinder in begrenztem Umfang innerhalb ihrer Familie verrichten, um die Familie zu unterstützen, wird von organisierter Kinderarbeit außerhalb der Familie unterschieden und gilt als gesellschaftlich akzeptiert.

In jedem Fall soll diese Art der Tätigkeit innerhalb der Familie weder die schulische Ausbildung der Kinder behindern, noch soll das Wohlergehen des Kindes hinsichtlich seiner physischen, geistigen, moralischen sowie sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden (UN Convention on the Rights of the Child, 1989¹⁵).

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.5.1 **Organisierte Kinderarbeit** außerhalb der Familie gemäß der oben genannten Definition wird von HAND IN HAND-Lieferanten **weder erlaubt noch unterstützt**.
- 4.4.5.2 Die **Arbeitsanforderungen an Jugendliche** (15-18 Jahre), die als regulär Beschäftigte oder im Rahmen einer Ausbildung angestellt sind, sind ihrem Entwicklungsstand angemessen und gehen nicht über ihre physischen Fähigkeiten hinaus. Insbesondere wird nicht von ihnen verlangt, gesundheitsgefährdende und/oder gefährliche Arbeiten durchzuführen.
- 4.4.5.3 Der HAND IN HAND-Lieferant stellt sicher, dass die von Jugendlichen (15-18 Jahre) durchgeführten Tätigkeiten ihre soziale, moralische, physische und/oder psychische Entwicklung nicht gefährden.

¹² SA 8000, www.sa-intl.org

¹³ SA 8000, www.sa-intl.org

¹⁴ ILOLEX Datenbank über Internationale Arbeits-Standards der International Labour Organization (ILO), <http://www.ilo.org/ilolex/>

¹⁵ <http://www.unicef.org/crc/>

- 4.4.5.4 Jugendliche (15-18 Jahre) werden nicht während der regulären Schulstunden beschäftigt, sofern noch Schulpflicht besteht. Die Tätigkeit darf die Jugendlichen nicht in einer Weise erschöpfen, dass ihre schulische Leistungsfähigkeit eingeschränkt würde.
- 4.4.5.5 Jugendliche (15-18 Jahre) werden nicht zur Arbeit zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages herangezogen.

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.4.5.6 Der HAND IN HAND-Lieferant unterstützt und fördert aktiv den **Schulbesuch** der jugendlichen Beschäftigten (15-18 Jahre) sowie der Kinder (<15 Jahre) der Angestellten, auch über die Basis-Schule hinaus.
- 4.4.5.7 Von jugendlichen Beschäftigten (15-18 Jahre) darf **nicht** verlangt werden, dass sie **Überstunden** leisten, auch nicht in Ausnahmefällen.



Kindern muss der Schulbesuch möglich sein: Regenwaldschule Patuca, Honduras

4.4.6 Zwangs- und Fronarbeit

Definition von Zwangs- bzw. Fronarbeit:

Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafen ausgeführt wird oder zu der die Person gezwungen wird (SA 8000¹⁶, ILO-Konvention 29¹⁷).

Es bestehen in solchen Fällen weder mündliche noch schriftliche Arbeitsverträge. Außerdem ist der Arbeitnehmer in solchen Situationen rechtlich nicht durch die nationalen Arbeitsschutzgesetze geschützt.

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.6.1 **Zwangs- bzw. Fronarbeit** gemäß der oben genannten Definition wird von HAND IN HAND-Lieferanten **weder erlaubt noch geduldet**.

4.4.7 Diskriminierung

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.7.1 HAND IN HAND-Lieferanten wahren die persönlichen Rechte ihrer Mitarbeiter. Es gibt **keine Anzeichen von Diskriminierung** aufgrund von Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Krankheit, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit, Art der Anstellung, politischer Einstellung oder ethnischer, nationaler bzw. sozialer Herkunft. Sie achten zudem darauf, dass keine Diskriminierung durch andere Mitarbeiter vorkommt. Es findet keine Diskriminierung hinsichtlich Anstellung, Förderung und Fortbildungsmöglichkeiten, Bezahlung, Art der Tätigkeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pensionierung o.ä. statt. Die Arbeiter werden nicht diskriminiert, disziplinarisch bestraft oder entlassen, wenn sie auf Missstände aufmerksam machen.
- 4.4.7.2 Disziplinarmaßnahmen verletzen nicht die Menschenrechte.
- 4.4.7.3 Körperliche Bestrafung, verbale Beschimpfung oder psychische oder physische Nötigung werden vom HAND IN HAND-Lieferanten weder ausgeübt noch unterstützt oder toleriert.
- 4.4.7.4 Sexuelle Belästigung (körperlich oder verbal) wird vom HAND IN HAND-Lieferanten weder ausgeübt noch unterstützt oder toleriert.

¹⁶ SA 8000, www.sa-intl.org

¹⁷ ILOLEX Datenbank über Internationale Arbeits-Standards der International Labour Organization (ILO), <http://www.ilo.org/ilolex/>

4.4.8 Soziale Absicherung

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.8.1 Die **soziale Absicherung** entspricht **mindestens** den **gesetzlichen Vorgaben** oder Industrie-Standards des jeweiligen Landes. Es gelten jeweils die weitergehenden Bestimmungen.

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.4.8.2 Die soziale Absicherung aller Mitarbeiter ist ein wichtiges Ziel der HAND IN HAND-Lieferanten. Sie beinhaltet, wenn nicht von staatlicher Seite vorgeschrieben, zumindest Krankenversicherung / medizinische Versorgung, Lohn- / Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, Mutterschutz und Rentenvorsorge.
Wenn dies von staatlicher Seite nicht geregelt ist, ist der HAND IN HAND-Lieferant aufgefordert, den Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost ein **Konzept für die soziale Absicherung** zu präsentieren. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird während den HAND IN HAND-Inspektionen geprüft.
HAND IN HAND-Lieferanten sollen Rapunzel Naturkost periodisch Berichte hinsichtlich der Fortschritte vorlegen.

4.4.9 Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitssicherheit

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.9.1 HAND IN HAND-Lieferanten gewährleisten eine adäquate **Arbeitssicherheit** für ihre Arbeitnehmer. Arbeitsbedingungen sind nicht gesundheitsgefährdend, insbesondere in Bezug auf Lärm, Staub, Beleuchtung und sonstige spezifische Belastungen.
- 4.4.9.2 **Schwangeren Frauen** und stillenden **Müttern** werden keine Tätigkeiten abverlangt, die ihre gesundheitliche, psychische oder physische Verfassung beeinträchtigen.
- 4.4.9.3 Arbeitern, die **gefährliche Arbeiten** durchführen, wird geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Die Arbeiter werden hinsichtlich der Notwendigkeit und Anwendung der Schutzkleidung und -ausrüstung geschult. Schutzkleidung und Schutzausrüstung werden kostenlos zur Verfügung gestellt und regelmäßig ersetzt.
- 4.4.9.4 Maschinen und Arbeitsplätze sind mit notwendigen **Sicherheitsvorkehrungen** ausgestattet und werden regelmäßig gewartet. An jeder Maschine sind Hinweise zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen angebracht.

- 4.4.9.5 Der HAND IN HAND-Lieferant hat dafür zu sorgen, dass **Notfall- und Erste-Hilfe-Ausrüstung** vorhanden ist. Feuerlöscher sind installiert. Erst-Helfer sind vom Unternehmen benannt und ausgebildet. Notausgänge sind vorhanden und als solche gekennzeichnet.
- 4.4.9.6 Alle Arbeiter haben Zugang zu **sanitären Anlagen** am Arbeitsplatz. Diese sind in ausreichender Menge vorhanden und nach Geschlecht getrennt. Sie sind gut ausgestattet und sauber und ordentlich geführt.
- 4.4.9.7 Allen Arbeitern wird sauberes **Trinkwasser** in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- 4.4.9.8 Die Mitarbeiter haben, wenn notwendig, Möglichkeiten zur Lagerung von Nahrungsmitteln und persönlichen Gegenständen.

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.4.9.9 Vom Unternehmen wird ein **Gremium von Sicherheitsbeauftragten** eingesetzt und geschult, das für die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz mitverantwortlich ist. Aufgabe dieses Gremiums ist die Identifikation potenzieller Risikoquellen und die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.
- 4.4.9.10 Schulungen zur **Personal- und Arbeits-Hygiene** werden 1 Mal jährlich für alle Mitarbeiter durchgeführt.
- 4.4.9.11 Vor Wind und Wetter geschützte **Aufenthaltsräume** sind für Ruhe- und Erholungspausen vorhanden.
- 4.4.9.12 Nach Geschlecht getrennte **Umkleieräume** sind vorhanden.

4.5 SUBKONTRAHIERTE UNTERNEHMEN

Entwicklungskriterien (D→MIN)

- 4.5.1 Die **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Partner-Programms gelten für **alle subkontrahierten Unternehmen**, die das HAND IN HAND-Produkt erzeugen, verarbeiten, veredeln und/oder handeln. Dies schließt Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister mit ein, die der HAND IN HAND-Lieferant für das Rapunzel HAND IN HAND-Produkt beauftragt. Es gelten je nach Relevanz die unter 4.2 (Kriterien für Kooperativen und Assoziationen), unter 4.3 (Kriterien für Produzentengruppen) und unter 4.4 (Kriterien für Betriebe mit angestelltem Personal) aufgeführten Minimumkriterien.
- 4.5.2 Der HAND IN HAND-Lieferant **informiert** die Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost schriftlich und namentlich **über alle Unternehmen / Einheiten**, die in den Anbau- und/oder Verarbeitungsprozess (partiell oder komplett) des HAND IN HAND-Produktes involviert sind. Dies erfolgt zum Abschluss des Einkaufs-Kontrakts mit Rapunzel Naturkost bzw. sobald Änderungen auftreten. Der HAND IN HAND-Lieferant stellt sicher, dass alle subkontrahierten Einheiten mindestens die Minimumkriterien des HAND IN HAND-Partner-Programms einhalten.
- Der HAND IN HAND-Lieferant hat eine **vertragliche Vereinbarung** mit den subkontrahierten Einheiten, die in den Anbau- und/oder Verarbeitungsprozess des HAND IN HAND-Produktes involviert sind. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass alle diese Einheiten mindestens die Minimumkriterien des HAND IN HAND-Partner-Programms einhalten. Die Vereinbarung soll eine Klausel beinhalten, die Besuche von Rapunzel-Mitarbeitern und die Durchführung einer HAND IN HAND-Inspektion durch einen Inspektor erlaubt.

ANHANG 1: DAS HAND IN HAND-PROGRAMM



Das HAND IN HAND (HIH) –Programm von Rapunzel Naturkost



HIH-Partner-Programm

Fairhandels-Zusammenarbeit zwischen Rapunzel Naturkost und seinen HIH-Lieferanten



HIH-Fonds

Rapunzel zahlt 1% des Einkaufswertes der HIH-Rohstoffe in diesen Fonds. Der HIH-Fonds fördert öko-soziale Projekte weltweit.



ANHANG 2: DER HAND IN HAND-FONDS



Eine gemeinsame Initiative von Rapunzel Naturkost und der
Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH)

Der HAND IN HAND-Fonds fördert ökologische und soziale Projekte, die den Gedanken der **Agenda 21** konkret umsetzen. Dies können Projekte sein aus den Bereichen:

- **Umweltschutz**
- **Ökologischer Landbau**
- **Gesundheit**
- **Bildung**
- **Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und/oder Minderheitengruppen**
- **Frauen-Förderung**

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnütziger Umweltschutzverband verantwortlicher Träger des HAND IN HAND-Fonds seit 1998. Ein Prozent des Einkaufswertes der HAND IN HAND-Rohwaren zahlt Rapunzel Naturkost jährlich in den HAND IN HAND-Fonds ein, der von der von der Deutschen Umwelthilfe e.V. und Rapunzel Naturkost gemeinsam verwaltet wird.

Anträge an den HAND IN HAND-Fonds

Zwei mal jährlich werden Fördergelder durch den HAND IN HAND-Fonds an Projekte vergeben, die vom HAND IN HAND-Fonds-Komitee ausgewählt werden. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern von Rapunzel Naturkost und der DUH zusammen. Die **Ausschreibung** wird u.a. über die IFOAM-Plattform¹⁸, die Internetseite der DUH¹⁹ und die englische Internetseite von Rapunzel Naturkost²⁰ veröffentlicht. Anträge nehmen die Deutsche Umwelthilfe und Rapunzel Naturkost entgegen.

¹⁸ www.ifoam.org

¹⁹ www.duh.de

²⁰ <http://www.rapunzel.de/uk/>

Förderfähig sind **unabhängige Organisationen und Nichtregierungsorganisationen**, die in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind und die dort gemeinnützige Projekte und Aktionen im benannten Themenspektrum durchführen.

Auch die HAND IN HAND-Lieferanten können Förderanträge einreichen.

Über die **Vergabe der Mittel** wird in der Regel **zweimal jährlich** entschieden: einmal im Frühjahr und ein zweites Mal im Herbst. Anträge, die bis zum 31. März eingehen, werden bei den Frühjahrsterminen, und Anträge, die bis zum 30. September eingehen, bei den Herbstterminen berücksichtigt. Entscheidungen zwischen den Vergabeterminen sind in besonderen Einzelfällen möglich.



Die Hekima-Mädchenschule in Tansania

ANHANG 3: ANSPRECHPARTNER, INFO-MATERIALIEN UND LINKS ZU HAND IN HAND

HAND IN HAND-Beauftragte bei Rapunzel

HAND IN HAND-Partner-Programm:

Barbara Altmann, Strategische Rohstoffsicherung
E-Mail: barbara.altmann@rapunzel.de
Tel.: 0049-(0)8330-529-1255

Stefanie Colombo, Strategische Rohstoffsicherung
E-Mail: stefanie.colombo@rapunzel.de
Tel.: 0049-(0)8330-529-1259

HAND IN HAND-Fonds:

Gila Kriegisch, Marketing Services
E-Mail: gila.kriegisch@rapunzel.de
Tel.: 0049-(0)8330-529-1133

HAND IN HAND-Gremium:

Joseph Wilhelm, Geschäftsleitung
Andreas Wenning, Geschäftsleitung
Barbara Altmann, Strategische Rohstoffsicherung
Stefanie Colombo, Strategische Rohstoffsicherung
Heike Kirsten, Marketing
Gila Kriegisch, Marketing

HAND IN HAND Homepage auf der Rapunzel Website

www.rapunzel.de (auch in englischer und spanischer Version) inklusive

- Informationen über das HAND IN HAND-Programm
- Informationen über die HAND IN HAND-Lieferanten
- Liste der im jeweils vorherigen Jahr geförderten Projekte über den HAND IN HAND-Fonds

Log-in-Bereich für die HAND IN HAND-Lieferanten

www.rapunzel.de/hih (in deutscher, englischer, spanischer und französischer Version) mit der Möglichkeit, Informations-Materialien und Vorlagen für Formblätter hinsichtlich HAND IN HAND herunterzuladen. Das Passwort wird den HAND IN HAND-Lieferanten zur Verfügung gestellt.

ANHANG 4: GLOSSAR

Assoziation:	Ein formaler Zusammenschluss von Personen (z.B. Landwirten), die einen gemeinsamen Zweck und Nutzen verfolgen. Die genaue Definition variiert je nach Land. (Kooperativen sind z.B. eine Sonderform von Assoziationen, s. unten)
Audit:	HAND IN HAND-Inspektion
Biologisch:	= Ökologisch
HAND IN HAND-Lieferant:	Lieferant, der mit Rapunzel Naturkost einen HAND IN HAND-Vertrag abgeschlossen hat und im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms Rohstoffe / Produkte an Rapunzel Naturkost liefert.
HAND IN HAND-Partner:	i.d.R. Rapunzel Naturkost und HAND IN HAND-Lieferant
HAND IN HAND-Programm:	HAND IN HAND-Partner-Programm und HAND IN HAND-Fonds
HAND IN HAND-Projekt:	HAND IN HAND-Lieferant und vor- und nachgelagerte Produktions- und Lieferkette (Vorlieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister)
Kooperative:	= Genossenschaft = Zusammenschluss von Personen mit dem Ziel der Mitgliederförderung (diese steht vor der Gewinnerzielung), Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Eine Kooperative hat i.d.R. drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.
Produzent:	= Bauer = Landwirt
Zertifizierung:	Zertifizierungs-Entscheidung anhand vorgegebener Kriterien und Zertifizierungs-Bescheid

ANHANG 5: ABKÜRZUNGEN

MIN:	Minimumkriterien, die eingehalten werden müssen, um als HAND IN HAND-Partner anerkannt zu werden und zu bleiben
D-MIN:	Entwicklungskriterien, die mittelfristig (nach 1-3 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen
D:	Entwicklungskriterien, die langfristig (spätestens nach 7 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen

FLO:	Fairtrade Labelling Organizations International e.V., Zusammenschluss internationaler Fairhandels-Organisationen
HIH:	HAND IN HAND
ILO:	International Labour Organisation; Organ der UN zur Aufstellung und Überwachung internationaler Arbeits-Standards
IMO:	Institut für Marktökologie, internationale Kontroll- und Zertifizierungsstelle
NGO:	Nicht-Regierungs-Organisation (n on- g overnmental o rganisation)
SA 8000:	Internationaler Standard mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter, aber auch Leiharbeiter) zu verbessern. Ins Leben gerufen von der Social Accountability International (SAI), einer internationalen Nichtregierungsorganisation.
UN:	Vereinte Nationen (United Nations): internationaler Zusammenschluss von Staaten, dessen wichtigste Aufgaben die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit sind.



HAND IN HAND und Bio: Kakaobauern in der Dominikanischen Republik